

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 50448
Nr. : RA-000815-C0-021
Anlage-Nr. : 21a
Seite : 1 / 8
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-8520

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | GTX-8520 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | BORBET |
| Montageposition: | Vorderachse * |
| Radausführung: | LK112 |
| Radgröße: | 8½Jx20H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 24 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: | 720 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

* Die Verwendung des Rades **GTX-8520, LK112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GTX-10020** (ABE-Nr. **50447*01**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GTX-10020, LK112** (ABE-Nr. 50447*01) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes

| Radbefestigung | | | |
|------------------------|--|-------------|-------------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment |
| 218, 230, 230 AMG, 231 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | 5255-0 | 130 Nm |
| 204X | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | 5255-0 | 130 Nm |
| 212 | Baureihe W212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | 5255-0 | 130 Nm |
| | Baureihe W213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | 5255-0 | 150 Nm |
| 221, 221 AMG | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | 5253 | 150 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 218 | | e1*2007/46*0485*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x20,ET24 | 10.0x20,ET35 | |
| 120 bis 245 | Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17) | 245/30R20 T90) | 295/25R20 | A02) bis A10) V00) |
| <i>Die Verwendung des Rades GTX-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-10020 (ABE-Nr. 50447*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------|----------------------------------|
| 212 | | e1*2001/116*0501*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x20,ET24 | 10.0x20,ET35 | |
| 110 bis 245 | Mercedes E-Klasse (W213, Limousine) | 225/35R20 K01)N235)T90) | 255/30R20 | A01) bis A10)ER1) E111a)V00) |
| | | 235/35R20 K01)N245) | 265/30R20 | A01) bis A10) ER1) E111a)V00) |
| | | 245/30R20 K01)T90) | 295/25R20 | A01) bis A10) ER1) E111a)V00) |
| <i>Die Verwendung des Rades GTX-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-10020 (ABE-Nr. 50447*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> | | | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 50448

Nr. : RA-000815-C0-021
 Anlage-Nr. : 21a
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-8520



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|--|---------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x20,ET24 | 10.0x20,ET35 | |
| 270 | Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253) | 255/40R20 K01) | 255/40R20 | A01) bis A10) |
| <p><i>Die Verwendung des Rades GTX-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-10020 (ABE-Nr. 50447*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p> | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|--|---------------------------------------|---------------------|----------------------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x20,ET24 | 10.0x20,ET35 | |
| 150 bis 390 | Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014) | 255/35R20 K01) | 255/35R20 | A01) bis A10) E98b)ER1) |
| | | 255/35R20 M+S K01) | 255/35R20 M+S | A01) bis A10) E98b) ER1) |
| | | 245/40R20 K03) | 275/35R20 | A01) bis A10) E98b) ER2)V 00) |
| | | 255/35R20 K01) | 295/30R20 | A01) bis A10) E98b) ER1)V00) |
| <p><i>Die Verwendung des Rades GTX-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-10020 (ABE-Nr. 50447*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p> | | | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 50448

Nr. : RA-000815-C0-021
 Anlage-Nr. : 21a
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-8520



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|---------------------|------------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x20,ET24 | 10.0x20,ET35 | |
| 270 bis 335 | Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217) | 245/40R20 K03) | 245/40R20 | A01) bis A10) |
| | | 255/35R20 K03) | 255/35R20 | A01) bis A10) |
| | | 255/40R20 K03) | 255/40R20 | A01) bis A10) G01) |
| | | 245/40R20 K03) | 275/35R20 | A01) bis A10) V00) |
| | | 255/35R20 K03) | 295/30R20 | A01) bis A10) V00) |
| | | 255/40R20 K03) | 285/35R20 | A01) bis A10) G01)V00) |

*Die Verwendung des Rades GTX-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-10020 (ABE-Nr. 50447*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | | |
| 221 AMG | | e1*2001/116*0396*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x20,ET24 | 10.0x20,ET35 | |
| 430 bis 463 | Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio (C217, A217) | 255/40R20 M+S K01) | 255/40R20 M+S | A01) bis A10) |
| | | 255/40R20 K01) | 285/35R20 | A01) bis A10) V00) |

*Die Verwendung des Rades GTX-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-10020 (ABE-Nr. 50447*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--------------------------------|---------------------------------------|---------------------|--------------------------------|
| 230 | | e1*98/14*0169*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x20,ET24 | 10.0x20,ET35 | |
| 170 bis 380 | Mercedes SL (Baureihe R230) | 255/30R20 K01) | 255/30R20 | A01) bis A10) E114) |
| | | 255/30R20 K01) | 285/30R20 | A01) bis A10) E114)G01)V00) |
| | | 255/30R20 K01) | 295/25R20 | A01) bis A10) E114)V00) |

*Die Verwendung des Rades GTX-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-10020 (ABE-Nr. 50447*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|---|---------------------------------------|---------------------|--------------------------------|
| 230 AMG | | e1*2001/116*0248*.. | | |
| 230 | | e1*98/14*0169*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x20,ET24 | 10.0x20,ET35 | |
| 350 bis 450 | Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG (Baureihe R230) | 255/30R20 M+S K01) | 255/30R20 M+S | A01) bis A10) E114) |
| | | 255/30R20 K01) | 285/30R20 | A01) bis A10) E114)G01)V00) |
| | | 255/30R20 K01) | 295/25R20 | A01) bis A10) E114)V00) |

*Die Verwendung des Rades GTX-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-10020 (ABE-Nr. 50447*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--------------------------------|---------------------------------------|---------------------|----------------------------------|
| 231 | | e1*2007/46*0803*.. | | |
| 230 | | e1*98/14*0169*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x20,ET24 | 10.0x20,ET35 | |
| 225 bis 335 | Mercedes SL (Baureihe R231) | 255/30R20 | 255/30R20 | A02) bis A10) E114a)E115) |
| | | 255/30R20 | 295/25R20 | A02) bis A10) E114a)E115)V00) |

*Die Verwendung des Rades GTX-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-10020 (ABE-Nr. 50447*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 50448
Nr. : RA-000815-C0-021
Anlage-Nr. : 21a
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-8520

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 50448
Nr. : RA-000815-C0-021
Anlage-Nr. : 21a
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-8520

-
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1440 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1415 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 50448
Nr. : RA-000815-C0-021
Anlage-Nr. : 21a
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-8520



-
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 21a mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ GTX-8520 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 18.03.2018